

Inhaltsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27 LV 462.01 Scherenhubbühne

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
	ZBV Randbedingungen und Gegebenheiten	2
	ZBV Planunterlagen zum Leistungsverzeichnis	4
	ZTV Scherenhubtisch (C3 Mittel)	4
	Korrosivitätskategorie gem. "ZTV Scherenhubtisch (C3 Mittel)"	5
	Einbringung / Montageort	6
	Anlagenverzeichnis	6
	Baustelleneinrichtungsplan (Auszug)	7
01	Titel Technische Bearbeitung + Statik + Werk- und Montageplanung	8
02	Titel Baustelleneinrichtung / Montagehilfen	8
03	Titel Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (UG)	10
04	Titel Wartungsleistungen	13
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	15

ZBV Randbedingungen und Gegebenheiten

ZBV Randbedingungen und Gegebenheiten

Grundlagen für die Ausführung der Arbeiten:

- VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) in der aktuell gültigen Fassung
- VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) in der aktuell gültigen Fassung
- aktuelle DIN-Normen, EN/DIN-Normen, DIN EN ISO-Normen
- Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze und Arbeitsanweisungen
- Verarbeitungsvorschriften der Herstellerfirmen
- Richtlinien für den Bäderbau (KOK - Koordinierungskreis Bäder)

Die Leistung ist fach- und DIN-gerecht auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik und entsprechend der zuständigen Landesbauordnung herzustellen, einschließlich eventuell erforderlicher Werkpläne. Die Verantwortung für die technisch einwandfreie, den anerkannten Regeln der Baukunst entsprechende Ausführung trägt allein der Auftragnehmer. Der Leistungsumfang umfasst alle Leistungen und Nebenleistungen, die für die Gesamtleistung erforderlich sind, auch wenn sie nicht im Einzelnen beschrieben sind. Sämtliche Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung aller erforderlichen Materialien, Geräte, Maschinen, Bauteile und Gerüste etc. einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle sowie dem Einrichten und Räumen der Baustelle, wenn nichts anderes in den Leistungspositionen vorgeschrieben ist.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenden Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und der Ausführungsbedingungen der DIN - Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart: das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

Nachfolgend sind der Auftraggeber/Bauherr als AG und der Bieter/Auftragnehmer als AN benannt.

Zufahrt zur Baustelle (siehe Baustelleneinrichtungsplan)

Die Zufahrt hat über die Binger Straße zu erfolgen. Änderungen der Zufahrtswege während der Bauphase werden jedem AN mitgeteilt. Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn ist der Einmündungsbereich in die öffentlichen Verkehrsflächen, der Zustand der Bauzuwegung mit den öffentlichen Behörden und der Bauüberwachung in Ihrem Zustand festzuhalten und zu dokumentieren. Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Durch den Auftragnehmer ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass die Gebrauchsfähigkeit der Teilflächen entsprechend der bisherigen Nutzung erhalten bleibt. Umlaufend in naher Umgebung bestehen Wohnsiedlungen.

Unzumutbarer / erhöhter Lärm

Über erhöhten und unzumutbaren Lärm durch ein Leistungsabschnitt ist der Auftraggeber oder dessen Vertreter (Bauüberwacher) rechtzeitig und mit Vorlauf in Kenntnis zu setzen. Hierbei muss dem Auftraggeber die Möglichkeit gegeben werden ggf. Vorsorgemaßnahmen und Informationen weiterzuleiten.

Baustrom / -wasser /-Beleuchtung

Baustrom und Bauwasser werden durch den AG für die Bautätigkeiten an zentralen Entnahmepunkten zur Verfügung gestellt (siehe BE-Plan des Architekten). Die evtl. zusätzliche Aufstellung von Verteilern und Leitungsführungen von Baustrom/-wasser des AN ist in enger Abstimmung und Koordination zwischen dem AN und der Objektüberwachung durchzuführen, um Behinderungen des AN auszuschließen. Bei Arbeiten im Bereich von Stromkabeln sind diese durch den AN zu sichern. Der AG stellt eine Baubeleuchtung für übergeordnete Verkehrs- und Rettungswege innen und außen. Der Auftragnehmer hat die zur Durchführung seiner Arbeiten erforderliche Beleuchtung (Arbeitsplatzbeleuchtung) entsprechend den einschlägigen Bestimmungen (Unfallverhütung, Arbeitsstättenverordnung, etc.) selbstständig einzurichten und zu betreiben. Kosten dafür werden nicht gesondert vergütet.

Medien im öffentlichen Bereich etc.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Leistungen über die in den angrenzenden, öffentlichen Flächen befindlichen Versorgungsleitungen zu informieren und die erzielte Ergebnisse gegenüber der örtlichen Bauüberwachung zu dokumentieren. Kosten, die sich aus der notwendigen Abstimmung mit den Versorgungsträgern ergeben, sind zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Bauschilder / Werbung

Für die Baustelle wird vom Auftraggeber ein Bauschild gestellt. Alle Auftragnehmer werden, gegen Kostenübernahme, mit einer Firmenleiste dargestellt. Farbe, Größe und Gestaltung sind vom AG vorgegeben. Eine andere Art der Reklame ist nicht zulässig und wird in jeglicher Form (z.B. Gerüsten, Bauzaun etc.) untersagt. Die Kosten zur Firmenleiste betragen 200,00€ netto und werden im Rahmen der Abrechnungen / Schlussabrechnung berücksichtigt.

Baustellenkoordination / Baubesprechungen

Es werden wöchentlich Baubesprechungen vor Ort erfolgen. TGA Besprechungen und Baubesprechungen werden an dem selben Tag erfolgen und zeitlich versetzt angesetzt. Der Auftragnehmer ist, im Rahmen der Mitwirkungs- und Kooperationspflicht, verpflichtet einen bevollmächtigten Vertreter zum entsprechenden Leistungszeitraum zu entsenden. Folgen aus Nichtanwesenheit hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass es ebenso vertragsstrafend beschwerend ist bei Nichtanwesenheit. Der Bauleiter und Obermonteur des AN muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Baubesprechungen werden jedem Auftragnehmer im Rahmen eines Protokolls versendet. Der AN hat rechtzeitig - mindestens 3 Wochen vor Ausführungsbeginn - zu überprüfen, ob alle zu seiner Leistung erforderlichen bauseitigen Vorleistungen erbracht wurden und diese ggf. anzufordern, sodass er seine

ZBV Randbedingungen und Gegebenheiten

Arbeiten termingerecht erbringen kann. Dies betrifft insbesondere die Baufreiheit auf der Baustelle sowie die Ausführung der Vorgewerke. Ein "Geltendmachen" von Behinderungen im Sinne der VOB / B § 6 kann daraus nicht hergeleitet werden.

Personal / Bauleitung des AN / Baustellenverweis

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nichteinhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien / Unfallverhütungsvorschriften o. dgl., nach Ermahnungen und keiner Besserung des jeweiligen Sachverhaltes, unverzüglich zum Schutze von Personen Baustellenverweise ausgesprochen werden können. Diese sind unverzüglich abzurufen und zu ersetzen. Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Leistungen geeignet sein. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

Schlechtwetter

Erschwerisse während der Bauleistungen durch Witterung sind zu berücksichtigen, sie werden nicht gesondert vergütet. Evtl. auftretende witterungsbedingte Ereignisse (z.B. wolkenbruchartige Regenfälle) und ihre Folgen während der Bauzeit gelten als typische Ereignisse im Bauwesen, die weder als höhere Gewalt, noch als unzumutbarer Umstand im Sinne der VOB / B § 6 + 7 zu betrachten sind. Aus Folgen hieraus kann der AN keine Mehrkosten herleiten.

Terminplanung / Einzelfristen

Auf Basis der vertraglich fixierten Termine ist durch den AN innerhalb von 18 Werktagen nach Auftragserteilung ein vernetzter Feinterminplan mit Angabe der fixierten Ecktermine - unter terminlicher Berücksichtigung von Dritt- und Folgegewerke - zur schriftlichen Freigabe vorzulegen und auch fortzuschreiben. Durch den AN verschuldeten Terminverzug ist durch verstärkten / optimierten Personal- und Materialeinsatz (2- Schichtbetrieb / Samstagsarbeit) zu kompensieren.

Vermessung / Einmessung

Im Ausbaustadium werden pro Geschoss 4 Meterrisse angegeben. Weitere für die Vertragsleistung erforderliche Einmessarbeiten werden vom AN geschuldet.

Einweisungsgespräche

Mit jedem Gewerk / AN wird nach Auftragserteilung ein Einweisungsgespräch erfolgen. Dieses wird protokolliert. Die Anwesenheit eines deutschsprachigen, bevollmächtigten Vertreters ist zu entsenden. Der AN hat vor Beginn der Leistungen und nach Auftragserteilung die Kontaktdaten des verhandlungsberechtigten Vertreters des AN zu benennen - frühestens beim Einweisungsgespräch oder mind. 2 KW vor Beginn der Leistungen. Ein Wechsel der Baustellenbesetzung, insbesondere für Führungspersonal wie Oberbauleiter; Bauleiter; Poliere etc., ist nur unter Zustimmung des Auftraggebers und dessen Vertreter möglich.

Unterlagen zur Ausführung

Der AN erhält im Rahmen eines Start- / Einweisungsgesprächs die für sein Gewerk spezifischen und erforderlichen Planungsunterlagen.

Projektraum - Server

Das Projekt wird komplett über einen Projektraum - Poolarserver abgewickelt. Der Planversand verläuft ausschließlich elektronisch über einen Server ("Poolarserver"), in dem aktuelle Pläne abrufbar sind. Aktualisierungen werden dem Auftragnehmer bekannt gegeben. Eine Mitwirkungspflicht besteht. Nach Auftragserteilung werden Zugangsdaten dem jeweiligen AN zugeteilt!

Abrechnung

Ergänzend zu den vorbenannten zusätzlichen besonderen Vertragsbedingungen sind zu jeder Rechnungs- / Leistungspositionen die Aufmaße durch die Bauüberwachung zu bestätigen und bei den Abschlagszahlungen beizulegen. Aufmaße sind positionsweise aufzustellen und in einer Mengenermittlung kumulierend zu dokumentieren. Abrechnungszeichnungen / Skizzen können und müssen zum besseren Verständnis zur Abrechnung beigelegt werden und durch die Bauüberwachung bestätigt werden. Alle Aufmaße werden mit dem Bauüberwacher gemeinsam genommen. Das Originalblatt erhält der AG bzw. dessen

Mit den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind alle Nebenleistungen sowie **alle** für den Baueinsatz notwendigen Maschinen und Geräte abgegolten, die für die Gesamtleistung erforderlich sind, auch wenn sie nicht im Einzelnen beschrieben werden.

Vertreter / Bauüberwacher. Es wird eine kumulierende Abschlagsrechnung mit fortlaufender Nummerierung der Abschlagszahlung gefordert.

Fördermittel

Das Bauvorhaben wird gefördert.

Bautagesberichte

Jeder Auftragnehmer hat täglich ein Bautagesbericht zu führen und wöchentlich der Bauüberwachung zu übergeben.

Grafikdarstellungen im LV

Die ggf. im Leistungsverzeichnis dargestellten Grafiken dienen ausschließlich der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis. Relevant sind die Unterlagen und Pläne des Architekten.

Technische Beschreibungen / Nationale Normen / EU Normen etc.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen. Technische Eigenschaftsbeschreibungen / Spezifikationen haben in der Bewertung Vorrang vor Fabrikatsvorschlägen oder dergleichen.

ZBV Randbedingungen und Gegebenheiten

Dokumentation

Sämtliche Werkplanungen und technischen Dokumente, Bedienungsanleitung, Wartungsanleitung, Ersatzteilliste, Konformitätserklärungen, Fachunternehmererklärungen etc. sind mind. 2 Wochen vor Gebrauchsabnahme nach VOB / B §12 der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen. Dokumentationen sind in 3-facher Papierausführung und digitaler Ausführung (CD) zu erstellen.

Die vollständige gewerkespezifische Objektdokumentation (z.B. Bezugs- und Herstellernachweise, Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärungen; Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Zulassungen, Entsorgungsnachweise, Pflege- / Wartungs- und Inbetriebnahmeunterlagen, Revisionspläne etc.) sind mind. 2 Wochen vor dem Abnahmeverlangen in 3-facher Papier- und digitaler Form (i.d.R. PDF / DWG / XLS / DOC) zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung werden die Unterlagen dem AG übergeben.

Sachverständigen Abnahme, vorbehalt Gesamtabnahme nach VOB / B § 12

Es wird eine förmliche Abnahme verlangt. Die Anwesenheit des AN ist erforderlich. Der AG behält sich eine separate sachverständige (TÜV) Prüfung vor. Die Kosten übernimmt der AG. Daraus resultierende Mängel, welche auf die Vertragsleistungen des AN zurückzuführen sind, sind im Rahmen der VOB / B umgehend zu beseitigen. Falls eine sachverständige Abnahme durch AG gefordert bzw. erwünscht wird, dient das Protokoll des Sachverständigen als Grundlage zur Gesamtabnahme nach VOB / B § 12.

Inbetriebnahme / Einweisung

Mit der Einweisung des Betriebspersonal erfolgt ebenso die Inbetriebnahme. Die Einweisung und Inbetriebnahme ist mit der Bauüberwachung / Betriebspersonal terminlich in Abstimmung zu bringen und ist seitens AN zu dokumentieren als Nachweis. Ggf. sind mehrere Termine zu berücksichtigen.

Örtliche Besichtigung vor Leistungsbeginn

Vor Leistungsbeginn muss sich der AN über örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen informieren und ggf. eigeninitiativ erforderliche Abstimmungen mit der Bauüberwachung tätigen. Ein "Geltendmachen" von Behinderungen im Sinne der VOB / B § 6 kann daraus nicht hergeleitet werden.

ZBV Planunterlagen zum Leistungsverzeichnis

Die zur eindeutigen Festlegung des Lieferumfangs notwendigen Planungsunterlagen sind den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Die aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlichen schematischen Darstellungen sind verbindlich hinsichtlich der Anschlüsse, des äußeren Erscheinungsbildes und der im Betrieb geforderten Qualität der Leistungen. Soweit diese Forderungen eingehalten werden, ist es dem AN freigestellt, Konstruktionen anzubieten, die seinen speziellen Fertigungstechniken entsprechen. Er hat dies jedoch in den entsprechenden Positionen genau anzugeben. Die in den Zeichnungen dargestellten Profile stellen einen Vorschlag dar. Die genaue Profilausbildung und die Wandstärken muss der Bieter nach statischen Erfordernissen festlegen. Zur korrekten Kalkulation sind insbesondere die in den beigelegten Elementabwicklungen dargestellten Elementaufteilungen zu beachten. Die dem Leistungsverzeichnis beigelegte Leitdetailplanung ist verbindliche Angebotsgrundlage.

ZTV Lastenlift / Scherenhubbühne (C3 Mittel)

Für die Ausführung, für Aufmaß und Abrechnung der Arbeiten ist die VOB (aktuelle Fassung) maßgebend.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörenden Stoffe, Hilfsgeräte, Maschinen und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes benannt worden ist.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellervorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und der Ausführungsbedingungen der DIN - Normen als beschrieben.

Hierbei bedeutet Bauart: das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Baustelle bis zur fertigen Leistung.

Mit den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind alle Nebenleistungen sowie alle für den Baueinsatz notwendigen Maschinen und Geräte abgegolten, die für die Gesamtleistung erforderlich sind, auch wenn sie nicht im Einzelnen beschrieben werden.

Grundlegende Normen / Richtlinien / Anforderungen Hubbühnen

- DIN EN 1570 / 2012 - Sicherheitsanforderungen an Hubtischen
- VBG 14 ff. und deren inhaltlichen Verweise an DIN EN Normen - Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften / Unfallverhütungsvorschrift - Hebebühnen in der aktuellsten Fassung
- Norm EN ISO 1461 (ehemals DIN 50976) - Feuerverzinkung auf Stahl aufgetragene Zinküberzüge
- DIN EN ISO 12944 - Korrosionsschutz von Bauteilen durch Beschichtungssysteme
- Grundlegend wird eine Verzinkung nach EN ISO 1461 gefordert

ZTV Scherenhubtisch (C3 Mittel)

- folgende Korrosivitätsklasse wird gefordert: C3 mittel (medium) - 5 - 15 Jahre mit einer Gesamtschichtdicke von 160µ
- Das Beschichtungsprotokoll / Kontrolle des Herstellers / Beschichters ist auf Anforderung der Bauüberwachung vorzulegen
- Das Verzinkungsprotokoll des Herstellers ist auf Anforderung der Bauüberwachung vorzulegen
- Auf Verlangen die Konformitätserklärungen der Verzinkerei, ebenso im Rahmen der Dokumentationsvorlage

Bauseitige allgem. Gegebenheiten

- Zufahrtsgewährleistung bis zum Standort / Montageort des Lastenlifts (Einbringschacht / Montageschacht - Technik), weitere Abstimmungen sind mit der Bauüberwachung in Abstimmung zu bringen

Elektrotechnische Schnittstelle / bauseitige Leistungen ELT

- durch das bauseitige Gewerk Elektro wird die Spannungs- / ggf. steuerungstechnische Leitungsverlegung, nach Anforderung des AN - Lastenlift, im Bereich des Schaltschranks / Unterverteilung des Lastenlifts mit ca. 3m Überlänge auf Schleife verlegt und abgesichert! Das elektrotechnische Schema mit den Spannungsanforderungen etc. ist im Rahmen der technischen Bearbeitung vorzulegen. Darüber hinausgehende elektrotechnische Leitungsverlegungen sind vom AN - Lastenlift gefordert (interne Leitungsverlegung).

Vom AN zu erbringende elektrotechnische Leistungen

- zum vorbenannten Absatz: Darüber hinausgehende elektrotechnische Leitungsverlegungen sind vom AN - Lastenlift gefordert (interne Leitungsverlegung).
- Dies bedeutet: Aufnahme der bauseitigen verlegten Spannungsversorgung o.dgl. und Aufklemmung an Schaltschrank / Unterverteilung des AN - Lastenlifts. Ab Schaltschrank / Unterverteilung die internen Leitungsverlegungen und Anklammerung an die jeweiligen Komponenten des Lastenlifts nach den VDE Richtlinien, betriebsfertig bzw. zur Inbetriebnahme fertigstellen.
- Ein abschließbarer Motorschutzschalter ist durch AN - Lastenlift am internen Schaltschrank vorzusehen bzw. zu integrieren.

Hydraulische Öle / Auffangbehälter; Wassergefährdungsklassen

- Anforderung an die hydraulischen Öle nach Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (WHG = Wasserhaushaltsgesetz)
- In Bereichen von Aggregaten odgl. bzw. Bereiche von austretbaren hydraulischen Ölen sind grundsätzlich Auffangbehälter vorzusehen. Sondermassnahmen bedingt durch die massiven, konstruktiven Gegebenheiten sind mit dem Architekten / Bauüberwachung in Abstimmung zu bringen und vorzeitig im Rahmen der technischen Bearbeitung klar und deutlich zu benennen bzw. zu deklarieren.

Örtliche Besichtigung vor Leistungsbeginn

Entsprechend den ZTV hat der AN - Lastenlift vor Leistungsbeginn sich von örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen rechtzeitig zu informieren und ggf. erforderliche Abstimmungen mit der Bauüberwachung eigeninitiativ zu tätigen. Ein Herleiten von Behinderungen im Sinne der VOB / B § 6 kann daraus nicht hergeleitet werden.

Technische Bearbeitung / Termine / Vorlage

Nach Auftragseingang hat der AN - Lastenlift innerhalb von 4 KW die technische Bearbeitung inkl. jeglicher technischer Anforderungen / Schemata dem Architekten zur Freigabe vorzulegen. Es muss dem Architekten und den techn. Fachplanern eine angemessene Schnittstellenklärung und Prüfung gewährleistet sein.

Dokumentation / Inbetriebnahme / Einweisung

- Sämtliche Werkplanungen und technische Dokumente, Bedienungsanleitung; Wartungsanleitung, Ersatzteilliste, Konformitätserklärungen, Fachunternehmererklärungen etc. sind mind. 2 Wochen vor Gebrauchsabnahme nach VOB / B §12 der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen.
- Mit der Einweisung des Betriebspersonals erfolgt ebenso die Inbetriebnahme. Die Einweisung und Inbetriebnahme ist mit der Bauüberwachung / Betriebspersonal terminlich in Abstimmung zu bringen und ist seitens AN - Lastenlift zu dokumentieren als Nachweis.
- ggf. sind mehrere Termine zu berücksichtigen

TÜV Abnahme, vorbehalt Gesamtabnahme nach VOB / B § 12

- Der AG behält sich eine separate Sachverständigen (TÜV) Prüfung vor. Die Kosten übernimmt der AG. Daraus resultierende Mängel, welche auf die Vertragsleistungen des AN - Lastenlifts zurückzuführen sind, sind im Rahmen der VOB / B umgehend zu beseitigen.
- Falls eine Sachverständigen Abnahme durch AG gefordert bzw. erwünscht wird, dient das Protokoll des Sachverständigen als Grundlage zur Gesamtabnahme nach VOB / B § 12

Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27 LV 462.01 Scherenhubbühne

Korrosivitätskategorie gem. "ZTV Scherenhubtisch (C3 Mittel)"

Korrosivitätskategorie gem. "ZTV Lastenlift / Scherenhubbühne (C3 Mittel)"

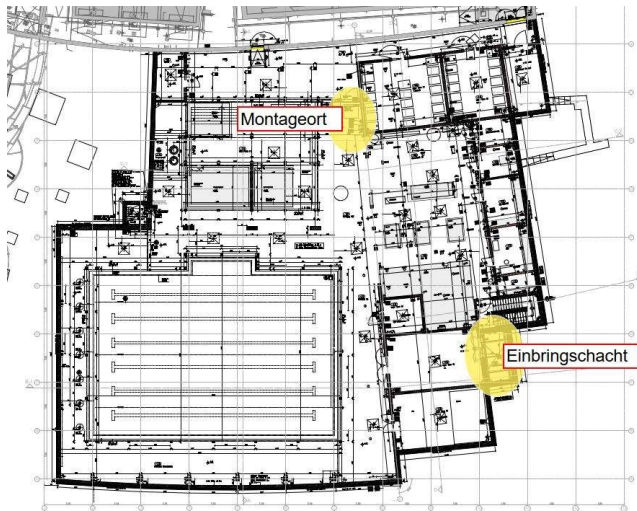
Korrosivitäts-kategorie		Beispiele
C1	Unbedeutend	Nur innen: Geheizte Gebäude mit neutralen Atmosphären
C2	Gering	Ländliche Bereiche, ungeheizte Gebäude, in denen Kondensation auftreten kann, z. B. Lager, Sporthallen
C3	Mäßig	Stadt- und Industriatmosphäre mit mäßiger Luftverunreinigung, Küstenbereiche mit geringer Salzbelastung, Produktionsräume mit hoher Luftfeuchte und etwas Luftverunreinigung (z. B. Lebensmittelherstellung, Wäschereien, Brauereien)
C4	Stark	Industrielle Bereiche, Küstenbereiche mit mäßiger Salzbelastung, Chemieanlagen, Schwimmbäder
C5-I	Sehr stark (Industrie)	Industrielle Bereiche mit hoher Luftfeuchte und aggressiver Atmosphäre
C5-M	Sehr stark (Meer)	Küsten- und Offshorebereich mit hoher Salzbelastung, Gebäude mit nahezu ständiger Kondensation und mit starker Luftverunreinigung
Im1	Süßwasser	Flussbauten, Wasserkraftwerke
Im2	Meer- oder Brackwasser	Hafenbereiche mit Stahlbauten, Schleusentoren, Molen, Offshoreanlagen
Im3	Erdreich	Behälter im Erdbereich, Stahlpundwände, Stahlrohre

Einbringung / Montageort

Die Einbringung erfolgt über den Einbringschacht.

Entfernung von Einbringschacht zu Montageort = ca. 40m

Das notwendige Verfahren innerhalb des Untergeschosses ist bei der Kalkulation der folgenden Einzelpreise zu berücksichtigen.



Anlagenverzeichnis

Diesem Leistungsverzeichnis sind zur Verdeutlichung der Planung und Konstruktion, der Gebäude- und Geländegeometrie sowie als Kalkulationshilfe die nachfolgend genannten Pläne, Details, etc. beigelegt.

- BE 3 Bauphasenplan 4 Ausbau
- Ü 1 Untergeschoss
- Ü 2 Erdgeschoss
- ÜA 1 Ansichten SW, NO, SO
- ÜS 1 Schnitte A-A, B-B, C-C, D-D, E-E

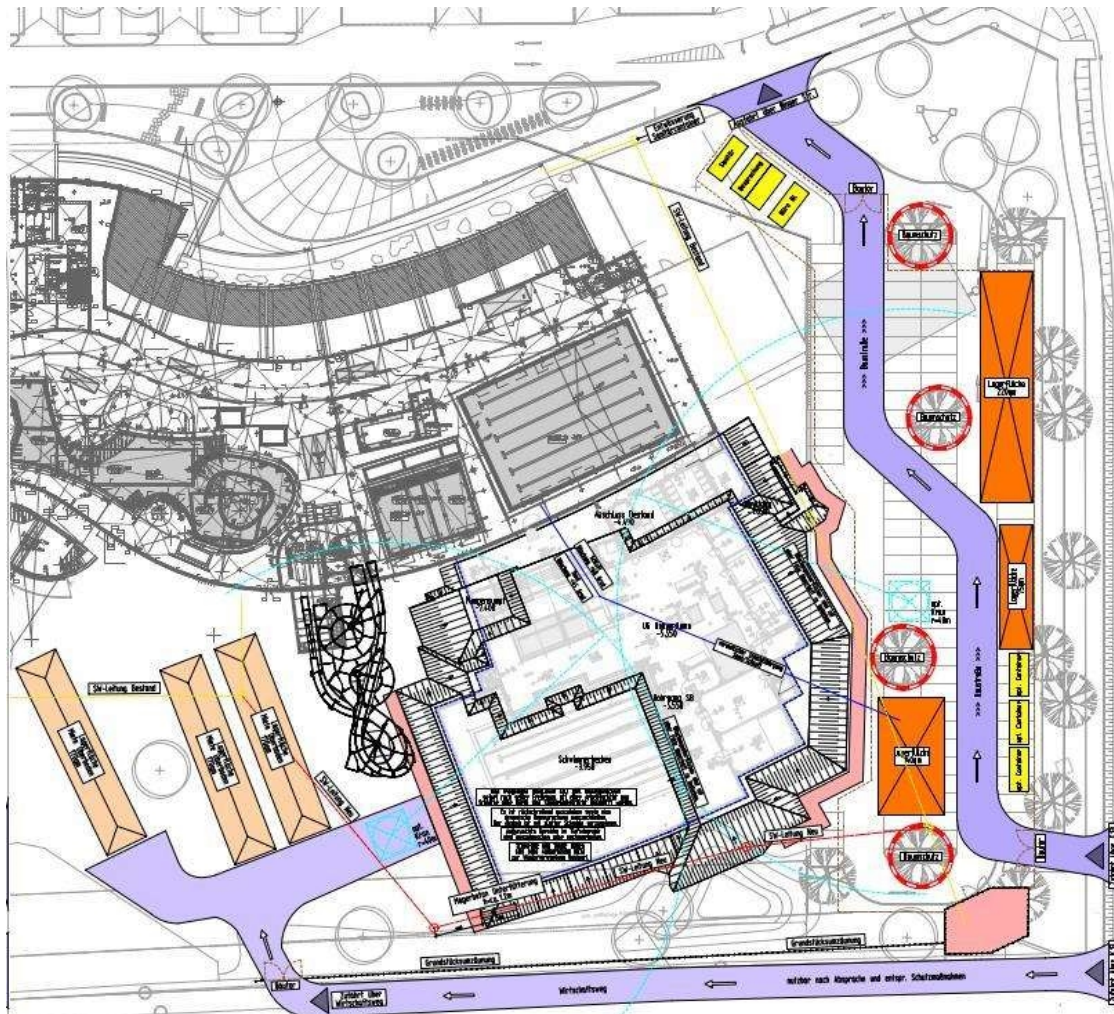
Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27 LV 462.01 Scherenhubbühne

Baustelleneinrichtungsplan (Auszug)

Baustelleneinrichtungsplan (Auszug)



LEGENDE:

	Grundstücksumzäunung		Baustraße (Haupttrichtung)
	Bauzonen		Baustraße
	Baumschutzzonen		Lagerfläche
	Abbruch		Lagerfläche Mieten
	Neubau		Schutzfläche
	SW-Leitung Bestand		Baugrube
	SW-Leitung Neu		Vakuumpfeilfilterbrunnen
	Krennodus		
	Leitung Wasserhaltung		

Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27	LV	462.01 Scherenhubbühne
01	Titel	Technische Bearbeitung + Statik + Werk- und Montageplanung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----	-----------------------	--------------	--------------------	------------------

01 Titel Technische Bearbeitung + Statik + Werk- und Montageplanung

01.10 Techn. Bearbeitung, Statik, Werk- und Montageplanung

Technische Bearbeitung sowie Statik (soweit erforderlich) für den gesamten Umfang der ausgeschriebenen Leistung ist vom AN/ Bieter zu liefern / einzukalkulieren.

Basierend auf den Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer (AN) die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, ergänzende statische Nachweise sowie die Montagezustände zu erbringen und dem AG zur Freigabe vorzulegen. Inkl. Korrekturenübernahme und ggf. erneuter Vorlage nach sukzessivem Bearbeitungsprozess.

Ausführung gem. "ZTV Scherenhubtisch (C3 Mittel)"

Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Profilen und Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Architekten und dem vom Bauherrn abzustimmen.

Innerhalb von 4 KW nach Aufforderung durch den AG / Architekten sind alle Werkpläne, techn. Angaben, ELT Schamata etc. dem Architekten und der Bauüberwachung zu übergeben.

1,00 Psch

.....

Summe Titel 01

Technische Bearbeitung + Statik + Werk- und Montageplanung, Netto:

.....

02 Titel Baustelleneinrichtung / Montagehilfen

02.10 Baustelle einrichten und räumen

Einrichten und Räumen der für die vertraglich vereinbarten Leistungen gem. "ZTV Lastenlift / Scherenhubbühne (C3 Mittel)" erforderliche Baustelleneinrichtung; einschl. Entfernen von Verunreinigung.

Das Nutzen von Räumen im Gebäude ist nicht gestattet.

Einzurechnen sind alle für die ordnungsgemäße , nach den UVV und den einschlägigen Vorschriften oder gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Maßnahmen. Einzuhalten ist auch der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. (SIGE-Plan)

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27	LV	462.01 Scherenhubbühne
02	Titel	Baustelleneinrichtung / Montagehilfen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----	-----------------------	--------------	--------------------	------------------

Folgende Leistungen sind im Pauschalpreis einzurechnen:

- Tages- und Aufenthaltsunterkünfte der Mitarbeiter (Container/ Bauwagen)
- Mobile Lagerräume, Werkstatt, Magazin und Unterstelleneinrichtungen Maschinen, Krane, Geräte, Werkzeuge
- Schutzwände, Schutzdächer
- Gebühren im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung, soweit nicht durch Vorschriften anders geregelt ist
- Einschl. aller Montage- und Schutzgerüste.

Alles in fix und fertiger Leistung zur Erfüllung der nachfolgenden vertraglichen Gesamtleistungen.

1,00 psch

02.20 Verweis auf Position: 02.10 (Seite 8)

Baustelleneinrichtung vorhalten

Baustelleneinrichtung aus Vorposition 02.10 "Baustelle einrichten und räumen" vorhalten.

Vorhaltedauer: 1 Woche

1,00 Wo

02.30 Gerüst und Montagehilfen

Für den gesamten Umfang dieser Leistungsbeschreibung sind die Montage-, Sicherheits- und Schutzgerüste mit einzukalkulieren. Sowohl für das Einmessen zur Montage, als auch für die Montage der ausgeschriebenen Leistung sind alle Geräte, Maschinen, und Gerüste (Krane, Hubsteiger, mobile Gerüste usw.) einzukalkulieren.

1,00 Psch

Summe Titel 02

Baustelleneinrichtung / Montagehilfen, Netto:

03 Titel Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (UG)

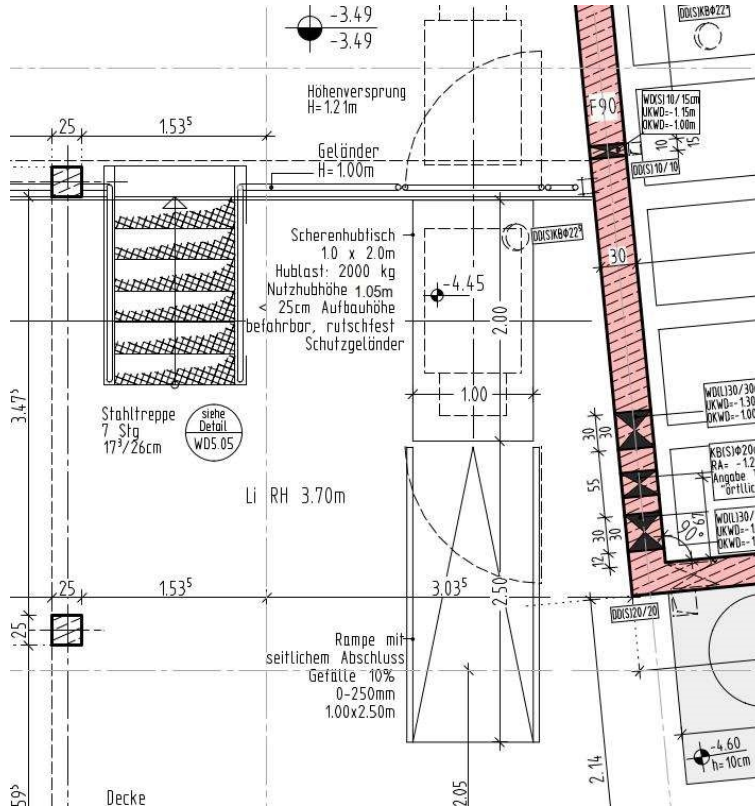
Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

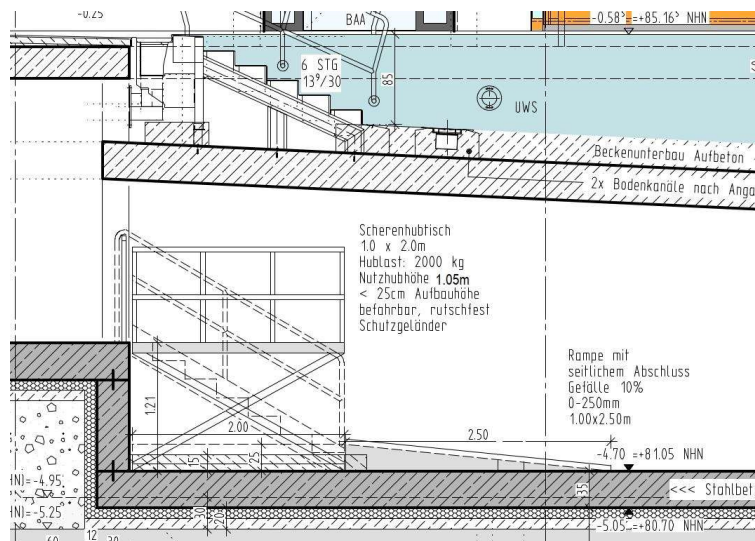
27	LV	462.01 Scherenhubbühne
03	Titel	Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (UG)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----	-----------------------	--------------	--------------------	------------------

Grundriss UG



Schnitt / Ansicht



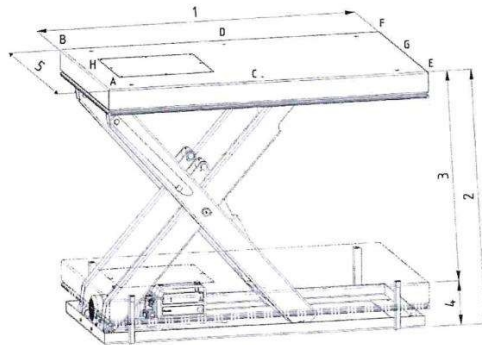
Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27	LV	462.01 Scherenhubbühne
03	Titel	Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (UG)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----	-----------------------	--------------	--------------------	------------------

Systemskizze mit Kantenbezeichnungen



03.10 Elektro-hydraulische Scherenhebebühne; ca. 1000 x 2000mm; befahrbar

Lieferung und Montage einer elektro-hydraulischen, befahrbaren Scheren- hebebühne

Technische Daten

Tragkraft:	2000kg Flächenlast
Plattform:	1000 mm x 2000 mm (Nutzfläche)
Nutzhubhöhe:	1050 mm
Aufbauhöhe:	max. 250 mm
Belastungsart:	verteilte Last
Oberfläche:	Tränenblech 3mm, feuerverzinkt
Korrosivitätsklasse:	C3 mittel
Haltestellen:	oben = Seite H (s. Systemskizze) unten = Seite G (s. Systemskizze)

Bauweise

Scheren in verwindungssteifer Rahmenkonstruktion, einschwenkbare Wartungsstütze, Sicherheitskontaktleisten allseitig an der Plattform zur Vermeidung von Quetschunfällen bei Senkfahrt der Plattform

Antrieb

Totmannsteuerung; Bedienstelle unten; kein Unterfahrschutz erforderlich; Ölbehälter mit Füllung, Messstab; Druckschalter/Ventil als Überlastschutz

Steuerung

1 Stück Handtaster "Auf-Ab-Notaus" mit Schlüsselschalter (inkl. 2 Schlüssel) an der unteren Haltestelle

Angeb. Fabrikat: '.....'

1,00 St

Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27	LV	462.01 Scherenhubbühne
03	Titel	Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (UG)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
03.20	Verweis auf Position: 03.10 (Seite 11) Schutzgeländer Scherenhebebühne Schutzgeländer, aufgeschraubt auf Plattform der Scherenhubtbühne aus Vorposition 03.10; mit Handlauf sowie Fuß- und Knieleiste; Anbringung: Seite C und G (s. Systemskizze) Länge: ca. 2100 mm Höhe: ca. 1100 mm	2,00 St		
03.30	Verweis auf Position: 03.10 (Seite 11) Drehtür Scherenhebebühne Drehtür einflügelig, aufgeschraubt auf Plattform der Scherenhubbühne aus Vorposition 03.10; mit Handlauf sowie Fuß- und Knieleiste; Anbringung: Seite G (s. Systemskizze) lichte Durchgangsbreite: ca. 1000 mm Höhe: ca. 1100 mm inkl. elektrischem Anschluss, Türverriegelung und Türkontakt. Die Tür kann nur geöffnet werden, wenn sich die Hubbühne in der unteren Haltestelle befindet	1,00 St		
03.40	Verriegelungsschalter bauseitige Drehtür Elektrischer Anschluss, Türverriegelung und Türkontakt für bauseitige Drehtür an oberer Haltestelle. Die Tür kann nur geöffnet werden, wenn sich die Hubbühne in der oberer Haltestelle befindet.	1,00 St		
03.50	Verweis auf Position: 03.10 (Seite 11) Unterrahmen als Ölwanne; ca. 1000 x 2000mm Unterrahmen als Ölwanne, passend zu Vorposition 03.10 Abmessungen: ca. 1000 x 2000mm	1,00 St		



Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27	LV	462.01 Scherenhubbühne
03	Titel	Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (UG)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
03.60	Verweis auf Position: 03.10 (Seite 11) Auffahrkeil; ca. 1200mm x 2500mm; mit seidl. Aufkantung Lieferung und Montage eines rutschfesten Auffahrkeils; angrenzend an Scherenhubbühne aus Vorposition 03.10 <u>Technische Daten</u> Maße Rampe: 1200mm x 2500 mm Aufbauhöhe: 0 - 250 mm Gefälle: 10 % Oberfläche: Tränenblech 3mm, feuerverzinkt Korrosivitätsklasse: C3 mittel Schutzgeländer: ohne seidl. Aufkantung: beidseitig; h = 150 mm	1,00 St		
03.70	Inbetriebnahme; Einweisung Betriebspersonal; Dokumentation Übergabe aller erforderlichen Unterlagen und Ausführungen zur mängelfreien Gebrauchsbauabnahme an den AG. Im Angebotspreis sind im Wesentlichen folgende Aspekte gefordert: 1. Inbetriebnahme der Gesamtanlage nach Fertigstellung (siehe vorbenannte ZTV) durch einen Sachkundigen 2. Einweisung des Betriebspersonal (siehe vorbenannte ZTV) 3. Die Ausführungsunterlagen, Revisions-, und Ersatzteilliste sind 2 Wochen vor der Abnahme in 3- facher Ausfertigung dem AG vorzulegen. Es sind ggf. mehrere Ortstermine des AN erforderlich = Abrechnung 1 x Pauschal. Der AG behält sich eine unabhängige Sachverständigen Abnahme vor.	1,00 Psch		

Summe Titel 03

Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu Rohrgang LSB (...)

04 Titel Wartungsleistungen

ZTV jährliche Wartung

Für die spätere Wartung während der Gewährleistung sind die nachfolgenden Wartungskosten mit jährlichem Wartungsintervall wie folgt anzugeben:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27 LV 462.01 Scherenhubbühne
04 Titel Wartungsleistungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	<u>Vollwartung</u> Die angegebenen Preise beinhalten alle Leistungen der gesamten Anlage einschl. der technischen Bauteile, sowie sämtliche Störungsbeseitigungsmaßnahmen inkl. der Lieferung und Montage evtl. Ersatzteile bzw. deren Austausch. Hierbei hat der AN einen Wartungsvertrag dem AG vorzulegen mit allen inhaltlichen Leistungserbringungen im Rahmen der Wartung. Es muss ein gesonderter Wartungsvertrag erfolgen! Die Beauftragung eines Wartungsvertrages behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor.			
04.10	1. Jahr nach Fertigstellung Vollwartung gem. "ZTV jährliche Wartung"	1,00 psch		
04.20	2. Jahr nach Fertigstellung Vollwartung gem. "ZTV jährliche Wartung"	1,00 psch		
04.30	3. Jahr nach Fertigstellung Vollwartung gem. "ZTV jährliche Wartung"	1,00 psch		
04.40	4. Jahr nach Fertigstellung Vollwartung gem. "ZTV jährliche Wartung"	1,00 psch		
Summe Titel 04			Wartungsleistungen, Netto:	

LV-Zusammenfassung

Bingen Rheinwelle, Anbau Lehr- und Schwimmhalle (2022-841)

27 LV 462.01 Scherenhubbühne

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	Titel Technische Bearbeitung + Statik + Werk- und Montage...	8	
02	Titel Baustelleneinrichtung / Montagehilfen	8	
03	Titel Scherenhebebühne + Auffahrkeil; von Flur 01 (UG) zu ...	10	
04	Titel Wartungsleistungen	13	

Summe LV 27 462.01 Scherenhubbühne

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR